

## Korrekte Sternedarstellung in der Werbung

**DTV-Sterne sind 8-zackig und gelb** → 

Dies ist die bevorzugte Darstellungsweise. Hat die Gastgeberin/der Gastgeber oder das Portal aus technischen Gründen keine Möglichkeit, die 8-zackigen Sterne darzustellen, so muss eindeutig dargestellt werden, dass es sich um eine DTV-Klassifizierung handelt (Fließtext, Logo, Schild u. Ä.).

### 1. Ferienunterkuntsbezogene Darstellung

- ✓ DTV-Sterne dürfen nur in Zusammenhang mit den tatsächlich klassifizierten Ferienunterkünften beworben werden.
- ✓ Deutliche Abgrenzung zwischen nicht-klassifizierten Ferienunterkünften bzw. nicht bewerteten Betriebsteilen und der Sternewerbung für klassifizierte Ferienunterkünfte.
- ✓ Wichtig! Nicht-klassifizierte Ferienunterkünfte dürfen nicht mit den Sternen klassifizierter Ferienunterkünfte beworben werden.
- ✓ Sternewerbung für das gesamte Haus (neben dem Logo oder Hausnamen, z. B. Haus Regina ) ist nur zulässig, wenn alle Einheiten des Hauses mindestens mit dem beworbenen Sterneergebnis ausgezeichnet wurden.

### 2. Gültigkeitsdauer der Klassifizierung → 3 Jahre

- Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Werbung mit der Klassifizierung in sämtlichen Werbemitteln einzustellen (Klassifizierungsschild/-Urkunde, GGV, Hausprospekt, Internet, DTV-Etikettenaufkleber, sonstige Sterneprodukte)
- Unzulässige Werbung: Verstoß gegen Urheber- und Markenrecht des DTV, wettbewerbswidrige Werbung → unzulässige Werbung begründet Unterlassungs- und Schadensersatzanspruch des DTV → Abmahnung der Vermieterin/des Vermieters
- **Wichtiger Hinweis:** Die Werbung mit den Sternen des DTV ist nur zulässig, sofern die Ferienunterkunft klassifiziert ist. Bei unzulässiger Werbung erfolgt eine Abmahnung durch die Wettbewerbszentrale.

### 3. Klassifizierungsurkunde

- Für jede klassifizierte Ferienunterkunft wird eine Urkunde aus dem DTV-Kundencenter ausgestellt.
  - Auf der Urkunde ist die klassifizierte Ferienunterkunft bezeichnet, die maximale Belegung, das Klassifizierungsergebnis und die Gültigkeitsdauer.
- Die Urkunde sollte in der klassifizierten Ferienunterkunft präsentiert werden (Infomappe, Aushang).

#### **4. Maximale Belegung**

Bei der Klassifizierung wird die maximale Belegung der klassifizierten Ferienunterkunft festgelegt. Die Vermieterin/Der Vermieter ist an diese Festlegung gebunden und verpflichtet sich, die angegebene Personenzahl konsequent in allen Werbemitteln beizubehalten und zu kommunizieren (max. Belegung entscheidend für das Sterneergebnis).